

Elterninformation zur Kindertagespflege im Main-Taunus-Kreis

Ausgestaltung der Kindertagespflege gemäß §§ 23 ff Sozialgesetzbuch - Achtes Buch - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) und Kostenbeitrag gemäß § 90 SGB VIII im Main-Taunus-Kreis.

Laufende Geldleistungen für Kindertagespflegepersonen

Der Main-Taunus-Kreis zahlt laufende Geldleistungen zur Erfüllung der Ansprüche der Kindertagespflegeperson (in der Regel bis zum vollendeten 12. Lebensjahr). Die laufende Geldleistung orientiert sich am zeitlichen Umfang der monatlichen Betreuung. Folgende Voraussetzungen sind dafür notwendig:

- Sie und Ihr Kind sind im Main-Taunus-Kreis ansässig (gewöhnlicher Aufenthalt).
- Ihr Kind wird von einer geeigneten und anerkannten Kindertagespflegeperson im Rahmen der Kindertagespflege betreut (nach § 43 SGB VIII).
- Es besteht ein Anspruch auf Förderung nach § 24 SGB VIII
 1. grundsätzlich für in der Regel bis zu sechs Stunden täglich an bis zu fünf Tagen die Woche für ein Kind von der Vollendung des ersten bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres,
 2. individuell aufgrund des berufs- oder ausbildungsbedingten Betreuungsbedarfs der Eltern oder zur Entwicklung des Kindes.

Der Main-Taunus-Kreis zahlt auf Antrag und bei erfüllten Voraussetzungen den Kindertagespflegepersonen

- nachgewiesene Aufwendungen für Beiträge zu einer Unfallversicherung,
- die Hälfte der nachgewiesenen Aufwendungen für Beiträge zu einer angemessenen Kranken- und Pflegeversicherung sowie zur Alterssicherung,
- einen Beitrag zur Erstattung der Sachkosten und zur Anerkennung der Förderleistung in Höhe von
 1. 6,11 € je Stunde bei nachgewiesener Grund- und Aufbauqualifizierung nach § 32a HKJGB
 2. 6,51 € je Stunde bei nachgewiesener Grund- und Aufbauqualifizierung nach § 32a HKJGB und 3 Jahren Praxiserfahrung

In diesem Beitrag enthalten sind 1,59 € als Förderung des Landes Hessen nach § 32a HKJGB.

Für alle Zeiten der Vor- und Nachbereitung vergütet der Main-Taunus-Kreis der Kindertagespflegeperson zusätzlich 3 Stunden pro Kind und Woche, ohne hierfür von Eltern einen Kostenbeitrag zu erheben.

Jährlich zum 01.01. wird der vom Main-Taunus-Kreis gezahlte Stundensatz für Sachaufwand und Förderleistung angepasst, orientiert an den Tarifsteigerungen im öffentlichen Dienst und dem Verbraucherpreisindex, ohne hierfür von Eltern einen erhöhten Kostenbeitrag zu erheben.

Die laufende Geldleistung muss von der Kindertagespflegeperson unter Ihrer Mitwirkung beantragt und vollständig, von allen Beteiligten unterzeichnet bei uns eingereicht werden. Zu den Antragunterlagen gehören

- *Der Antrag auf Gewährung einer laufenden Geldleistung*

- Der *Meldebogen zu Kindern in Kindertagespflege* mit zwingenden Angaben zur amtlichen Tagespflegestatistik

Arbeitszeitznachweise der Eltern, insofern die tägliche Betreuungszeit die Regelbetreuung von 6 Stunden täglich an bis zu 5 Tagen die Woche übersteigt

Kostenbeiträge der Eltern für die Betreuung in Kindertagespflege

Für die Inanspruchnahme der Förderung in Kindertagespflege erhebt der Main-Taunus-Kreis gemäß § 90 SGB VIII Kostenbeiträge. Diese liegen unter den von uns an die Kindertagespflegeperson gezahlten Leistungen. Der elterliche Kostenbeitrag beträgt 2,00 € für jede vom Main-Taunus-Kreis bewilligte Betreuungsstunde. Er wird aufgrund der bewilligten Wochenstunden für jeden Betreuungsmonat (x 4,33 Wochen/Monat) berechnet.

- Der Kostenbeitrag kann Ihnen auf Antrag ganz oder zum Teil erlassen werden, sofern Ihnen und Ihrem Kind die hieraus entstehende Belastung nicht zuzumuten ist. Neben dem entsprechenden Antrag auf Erlass des Kostenbeitrags benötigen wir zur Feststellung der zumutbaren Belastung weitergehende Angaben zu Ihren wirtschaftlichen und persönlichen Verhältnissen. Daher bitten wir Sie, das Formular vollständig auszufüllen und mit den erforderlichen Belegen bei uns einzureichen.
- Für Kinder ab dem dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt wird kein Kostenbeitrag erhoben.
- Wird in einer Familie mit einem nachgewiesenen Nettojahreseinkommen von weniger als 60.000,- € mehr als ein Kind in Kindertagespflege, in einer Kindertageseinrichtung oder in einem kostenpflichtigen schulischen Betreuungsangebot betreut, so wird auf Antrag für das älteste Kind der Kostenbeitrag bei Betreuung in Kindertagespflege zu 100%, für das zweitälteste Kind zu 80% und für weitere Kinder in Kindertagespflege zu 50% erhoben.

Bewilligung, Kündigung, Fristen

Betreuungen können nur mit vollen oder halben Kalendermonaten begonnen und beendet werden.

- Bei Betreuungsbeginn bis zum 15. des Monats und bei Betreuungsende ab dem 16. des Monats wird die volle monatliche laufende Geldleistung gewährt und der volle monatliche Kostenbeitrag erhoben.
- Bei Betreuungsbeginn ab dem 16. des Monats und bei Betreuungsende bis zum 15. des Monats wird die halbe monatliche laufende Geldleistung gewährt und der halbe monatliche Kostenbeitrag erhoben.

Die Betreuung beginnt mit der Eingewöhnung. Die laufende Geldleistung wird den bewilligten Betreuungszeiten nach Ende der Eingewöhnung entsprechend ab dem ersten Betreuungsmonat gewährt. Die Betreuung kann vorzeitig mit einer gemeinsamen Meldung der Tagespflegeperson und der personensorgeberechtigten Eltern beendet werden.

Weitere Informationen

Rund um die Kindertagespflege haben wir für Sie weitere Informationen auf der Internetseite des Main-Taunus-Kreises unter www.mtk.org bereitgestellt. Sie finden dort unter anderem

- Eine Übersicht der im Main-Taunus-Kreis tätigen und anerkannten Kindertagespflegepersonen
- Die Formulare zur Beantragung einer laufenden Geldleistung und zum Erlass des Kostenbeitrags
- Die gültige Satzung zur Teilnahme an der Kindertagespflege sowie die Leitlinien zur Ausgestaltung der Kindertagespflege (Link: <https://www.mtk.org/Tagespflege-fur-Kinder-2178.htm>)

Bei Rückfragen stehen Ihnen unsere Mitarbeiterinnen gerne zur Verfügung:

Pädagogik und Pflegeerlaubnisse

Eppstein, Hochheim, Kriftel, Schwalbach
Flörsheim, Hofheim
Bad Soden, Hattersheim, Kelkheim, Liederbach
Eschborn, Sulzbach
Investitionsförderung

Finanzielle Leistungen und Kostenbeiträge

Eppstein, Hofheim, Liederbach
Eschborn, Hattersheim, Kelkheim, Schwalbach, Sulzbach
Bad Soden, Flörsheim, Hochheim, Kriftel

Ansprechpartnerin

Anna Batur 06192 / 201-1788
Lisa Schubert 06192 / 201-1513
Angelika Ickstadt 06192 / 201-1512
Kerstin Davies 06192 / 201-2342
Esther Quattländer 06192 / 201-1728

Stefanie Kraus 06192 / 201-1558
Lydia Kusber 06192 / 201-1341
Janin Krohn 06192 / 201-1559

E-Mail-Adressen jeweils: vorname.nachname@mtk.org